

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Markus Küßner

Leiter der Stabsstelle

Gesamtkoordinierung UN-Behindertenrechtskonvention,
Focal Point, Fonds für Barrierefreiheit

Kreissportverband Nordfriesland e.V. am 16.03.2019



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Die UN-BRK

... regelt die herkömmlichen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen

...beträchtigt die Menschenrechte erneut und konkretisiert dazu die entsprechenden staatlichen Verpflichtungen

Beispiele:

Artikel 9 (Recht auf Barrierefreiheit) Leistungsverpflichtung des Staates, aber nach und nach

Artikel 30 Absatz 5 ... Erholungs- und Sportaktivitäten als Bestandteil der Kultur (Breitensport, Sportstätten, Zugang zu Sportdienstleistungen)



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

- Barrierefreiheit gehört zu den Grundsätzen der UN-BRK!

- Umsetzung der UN-BRK misst sich an konkreten Ergebnissen:
daher

Fonds für Barrierefreiheit



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Was soll mit dem Fonds für Barrierefreiheit gefördert werden?

- inklusive Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK
- ❖ Bauvorhaben (z.B. „Türen breiter“, „Fahrstuhl“)
- ❖ andere Vorhaben (z.B. „Barrieren in den Köpfen der Menschen abbauen“)



Ziele?

- volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, also Umsetzung der UN-BRK
- Prozess fortsetzen / anstoßen, die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen nach und nach umzusetzen
- Vorteile für die gesamte Gesellschaft (Menschen mit Behinderungen; ältere Menschen; Mütter und Väter mit Kindern; Menschen, die Deutsch lernen; Ortsunkundige; Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen)



Fonds für Barrierefreiheit (10 Mio. € bis 2022)

9 Mio. € für Bauvorhaben

Eigenanteil 30%
Antragsteller

Höchstbetrag:

- 300.000 € bei Einzelvorhaben bzw.
- 500.000 € bei vollständigen Nutzungsketten

1 Mio. € für andere Vorhaben

Eigenanteil 10%
Antragsteller

Höchstbetrag:

- 50.000 €

Eigenanteile können erbracht werden:

- in Form von ehrenamtlicher Eigenarbeit
- eigene Finanzmittel
- Beiträge und Spenden
- öffentliche Förderungen, die mit 50% bei der Berechnung des Eigenanteils berücksichtigt werden

➤ **Gesamtfinanzierung des Vorhabens sicherstellen!!**

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Menschen mit und ohne Behinderungen sollen die Projekte möglichst gemeinsam entwickeln
- rückwirkende Förderung für bereits begonnene Projekte ist nicht möglich
- andere Fördermittel sind vorrangig zu beantragen

Welche Förderkriterien gibt es?

- modellhaften Anschub-bzw. Impulscharakter
- vollständige Nutzungsketten
- Nachhaltigkeit
- guten Einfluss auf die konkrete Lebenssituation möglichst vieler Menschen mit Behinderungen



Wer kann Zuwendungsempfänger sein?

➤ fast alle!

auch der Supermarkt

z.B. Kommunen, Freiberufler, Kaufleute, GmbH's, Vereine, UKSH, FHVD, Behindertenverbände, ...

Aber: **keine** Förderung im **Privatbereich**



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Beispiele?

- Sportverein entwickelt Schwimmkurse für Kinder mit der Behinderung XY, Fortbildungen für die Übungsleiter
- vollständige Nutzungskette für ein Freibad: Bushaltestelle, Eingang, Schulung des Personals, Umkleidekabinen, Duschen, Einstiegshilfen Becken, Schwimm- und Orientierungshilfen ...
- inklusives Wohnprojekt
- Kunst, Kultur und Sport als Bausteine einer inklusiven Gesellschaft
- Vermittlung der kulturellen und sprachlichen Identität der Gehörlosen



Finanzierungsplan, Projekt XY

Personal- und Sachkosten:

➤ Projektleitung für 5 Monate
21.000 €

➤ geringfügig Beschäftigte
1.000 €

➤ Assistentkraft für 5 Monate
12.000 €

➤ Honorar Prof. Dr. Müller für 3 Vorträge etc.
1.000 €

35.000
€



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

➤ Druck von 2.000 Info-Blättern, Farbdruck
500 €

➤ Gebärdensprachdolmetscher
XY Stunden in Doppelbesetzung – 1.500 €

➤ Übersetzungen in Leichter Sprache
1.000 €

➤ Fahrtkosten Prof. Dr. Müller
100 €

➤ Personalkosten Übungsleiter
1.900 €

5.000 €



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Gesamtausgaben:

40.000 €

Eigenanteil bei nichtinvestiven Vorhaben: 10% (= 4.000 €)

Gesamteinnahmen:

- finanzielle Eigenmittel – 500 €
- ehrenamtliche Arbeit – 1.000 €
- Spende vom Verein XY – 1.500 €
- Öffentliche Förderungen vom Bund – 2.000 € (50 % werden für den Eigenanteil in Höhe von 10 % angerechnet, also 1.000 €)
- **Landeszuwendung: 35.000 €**

40.000
€



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Staatskanzlei freut sich auf Ihren Projektantrag.

Wir stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Antragsschluss: **15.05.2019**, dann 01.04.2020 und
01.04.2021

brk@stk.landsh.de